

Errichtung einer Photovoltaikanlage
Markt Altmannstein, Ortsteil Pondorf
Landkreis Eichstätt

Artenschutzrechtliche Voruntersuchung



im Auftrag von

Februar 2022



GABELSBERGER STRAÙE 5
93047 REGENSBURG
0941 850 829 30
INFO@EDER-INGENIEURE.EU

Dieter Jungwirth Diplom-Biologe
Büro für naturschutzfachliche Gutachten

Anatomiestr. 2 ½
85049 Ingolstadt

Phone: + 49 (0)162-2470323
Mail: dieterjungwirth@mail.de

Inhalt

1. Anlass und Aufgabenstellung
2. Datengrundlagen
3. Methodik und Begriffsbestimmungen
4. Untersuchungsergebnisse
5. Gutachterliches Fazit
6. Quellenverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Firma Diepold PV GbR, Altmannstein plant in der Gemarkung Pondorf im Markt Altmannstein die Errichtung einer Photovoltaikanlage (Abb.1).

Das vorgesehene Grundstück (Flurnummer 665, Gemarkung Pondorf) ist derzeit intensiv ackerbaulich genutzt und grenzt im Südwesten direkt an die Bundesstraße B299 und im Osten an einen Waldbestand der Schutzzone des Naturparks „Altmühltal“.

In der nachfolgenden Untersuchung ist zu beurteilen, ob aufgrund der vorliegenden Sekundärdaten und aktueller Erhebungen, durch das geplante Vorhaben Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft zu erwarten sind, die zu Verbotstatbeständen nach §44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftlich geschützten Arten führen können und daher weiterführende naturschutzfachliche Angaben zum speziellen Artenschutz (saP) vorzulegen sind.

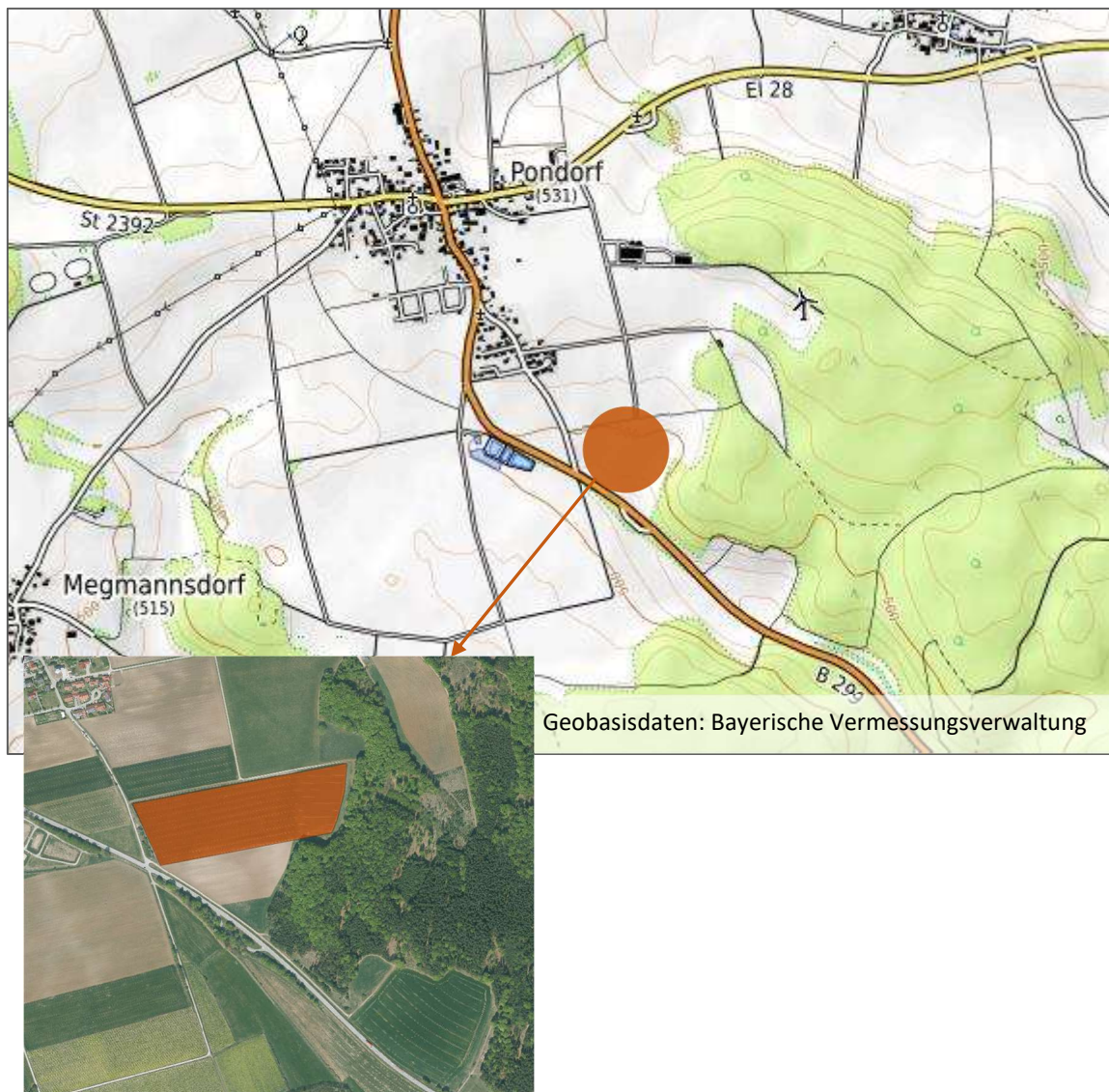


Abb.1: Lage des Vorhabens südlich von Pondorf

Zielarten für die vorliegende Untersuchung auf der betroffenen Ackerfläche sind in erster Linie Brutvogelarten der Gilde der „Feldvögel“ (Feldlerche, Schafstelze, Rebhuhn, Kiebitz).

2. Datengrundlagen

- Artenschutzkartierung Bayern (ASK)
- Biotopkartierung Bayern
- Faunistische Atlaswerke des LfU
- Eigene Erhebungen im Juni 2021.

3. Methodik und Begriffsbestimmung

Die methodische Vorgehensweise und die begriffliche Fassung der nachfolgenden Untersuchung sind eng angelehnt an die „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“, eingeführt mit dem Schreiben der Obersten Bayerischen Baubehörde vom 20. August 2018 (Az.: G7-4021.1-2-3).

4. Untersuchungsergebnisse

Die Daten aus der Biotopkartierung und der Artenschutzkartierung des bayerischen LfU geben keine Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten im Umfeld des Vorhabens. Zudem sind die in Abbildung 3 dargestellten ASK-Einträge alle mehr als 20 Jahre alt.

Die geplante PV-Anlage tangiert auch keine amtlich kartierten Biotope oder andere geschützte Landschaftsbestandteile. Die Lage im Naturpark „Altmühltal“ ist aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht relevant, da das Vorhaben außerhalb der Schutzzone liegt (Abb.2)

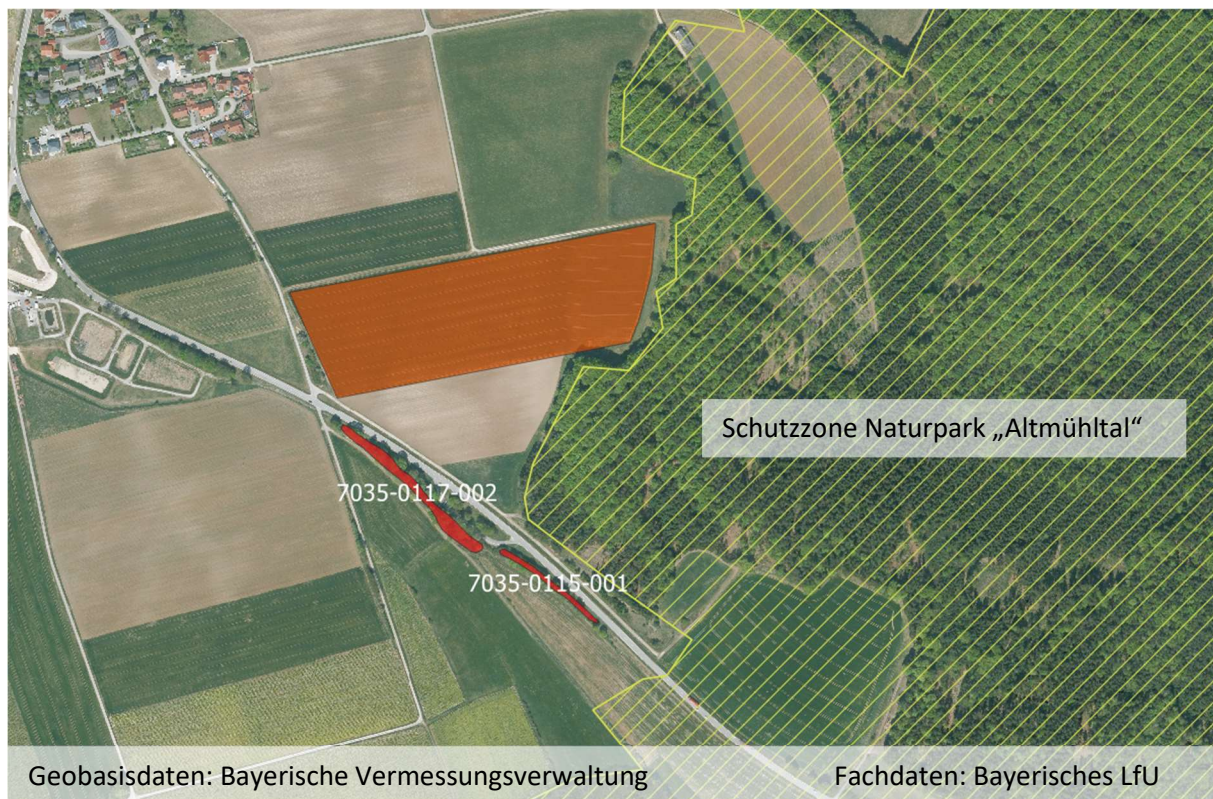


Abb.2: Lage des Vorhabens zu wertgebenden Landschaftsbestandteilen

Die betroffene Fläche selbst wird derzeit konventionell ackerbaulich genutzt. Für Feldvogelarten, die eine offene landwirtschaftliche Feldflur bevorzugen, ist das überplante Grundstück aufgrund der Nähe zu den Buchenwaldbereichen des Naturparks (vertikale Störstruktur) und der im Südwesten querenden B299 (optische und akustische Störquelle) als suboptimal bis ungeeignet anzusehen.

Dieser Sachverhalt bestätigte sich auch bei der Begehung im Juni 2021, bei der keine planungsrelevanten Brutvogelarten nachzuweisen waren.

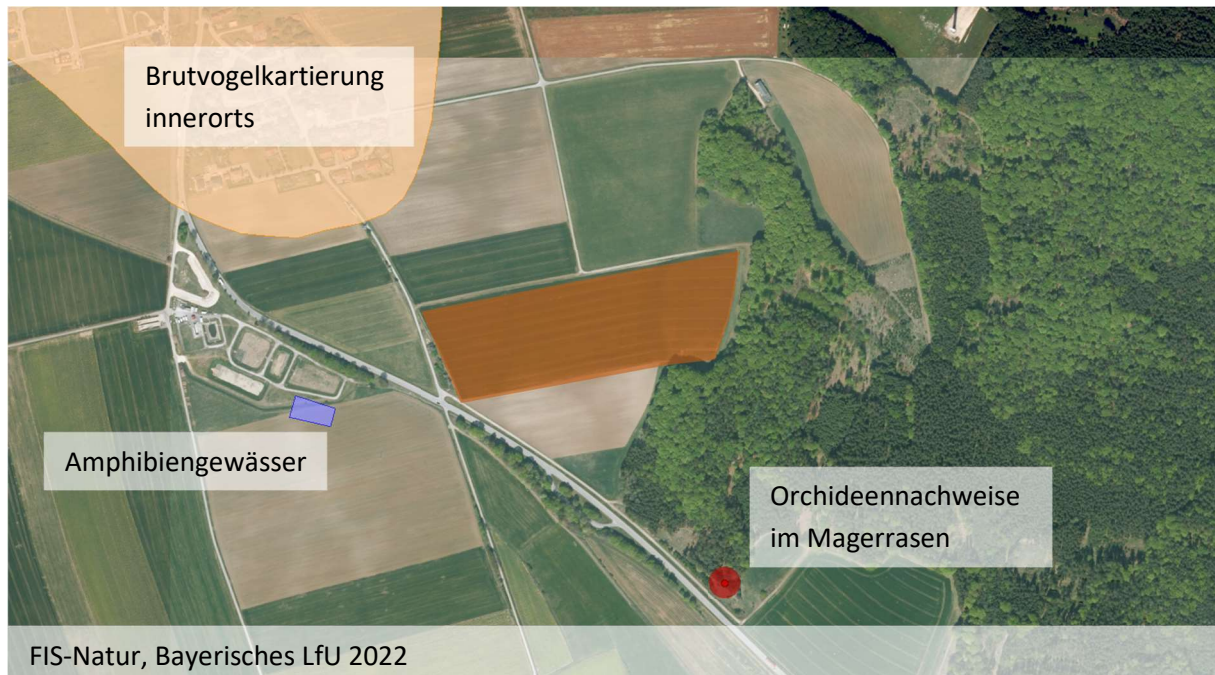


Abb.3: Lage des Vorhabens zu Eintragungen in der Artenschutzkartierung

Auch in den angrenzenden Saumbereichen der Ackerfläche konnten keine Lebensraumstrukturen erfasst werden, die auf ein Vorkommen zu prüfender Tier- und Pflanzenarten hindeuten.

Mit negativen Wirkungen (Strukturveränderung, Blendwirkung durch Spiegelung der Module) durch die geplante PV-Anlage auf die im Norden angrenzende Feldflur ist nicht zu rechnen, da auch diese Ackerlagen durch ihre Nähe zum südlichen Ortsrand von Pondorf und dem im Osten angrenzenden Buchenwald bereits „vorbelastet“ sind. Arten wie Feldlerche und Schafstelze meiden derartige halboffene Bereiche.

5. Gutachterliches Fazit

Ein Vorkommen und eine erhebliche Beeinträchtigung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten im und um den Geltungsbereich der geplanten PV-Anlage in der Gemarkung Pondorf ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zu erwarten. Der Erhaltungszustand der hier vorkommenden Populationen bleibt in ihrem räumlichen Zusammenhang durchaus gewahrt. Das Vorhaben berührt daher nicht die Belange des speziellen Artenschutzes nach §44 BNatSchG. Von der Erarbeitung weiterführender Untersuchungen (spezielle artenschutzrechtlich Prüfung) kann daher abgesehen werden. Zudem sind durch das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen von Beständen und deren Arten in der angrenzenden Schutzzone des Naturparks „Altmühltal“ zu erwarten. Die Schutzziele bleiben vom Vorhaben unberührt.

Ingolstadt, den 15. Februar 2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dietmar J...' with a stylized flourish at the end.

6. Quellenverzeichnis

Gesetze und Richtlinien

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ in der Fassung vom 29.07.2009 BGBl. I S. 2542; Geltungab 01.03.2010 (Stand: BGBl. I 2010, Nr. 36, S. 887-962, ausgegeben am 14.07.2010).

BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ: Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur. In der Fassung vom 23.02.2011. GVBl, S.82.

ERSTES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES in der Fassung vom 12.12.2007.

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILD LEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (Bundes-Artenschutzverordnung) in der Fassung vom 16.02.2005, BGBl. I S. 258, zuletzt geändert am 29.07.2009, BGBl. I S. 2542 (Inkrafttreten am 01.03.2010).

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENS-RÄUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE) vom 21.05.1992; ABi. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABi. Nr. 305).

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02.04.1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILDLEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABi. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABi. Nr. 115).

RICHTLINIE DER KOMMISSION 97/49/EG VOM 29.07.1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten; Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.08.1997.

RICHTLINIE DES RATES 97/62/EG VOM 27.10.1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt; Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

HINWEISE ZUR AUFSTELLUNG NATURSCHUTZFACHLICHER ANGABEN ZUR SPEZIELLEN ARTENSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNG (SAP) – Fassung mit Stand 08/2018, München.

Literatur

BAUER, H.-G., et. al. (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 3. überarbeitete Fassung; Ber. Vogelschutz 39: 13-59.

BEUTLER, A., et. al. (1998): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Rote Liste der Lurche – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Hft. 55.

BEUTLER, A. & RUDOLPH, B.-U. (2003): Rote Liste gefährdeter Lurche (Amphibia) Bayerns -Bay. LfU/166: 48-51, Augsburg.

- BEZZEL, E. et. al. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999 – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- KUHN, K. & BURBACH, K. (1998): Libellen in Bayern – Herausgeber: Bay. LfU, Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.
- MESCHEDE, A. & RUDOLPH B.-U. (2004): Fledermäuse in Bayern – Herausgeber: Bay. LfU, Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.
- MÜLLER-MOTZFELD, G. (Hrsg.) (2004): Bd.2 Carabidae (Laufkäfer).- In: FREUDE, H.et. al.: Die Käfer Mitteleuropas.- Spektrum-Verlag, Heidelberg/Berlin.
- PETERSEN, B. et al. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1, Bonn Bad Godesberg.
- PETERSEN, B. et al. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2, Bonn Bad Godesberg.
- RIECKEN, U. et.al. (1994). Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland.- Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 41.
- SCHAFFRATH, U. (2003): Zu Lebensweise, Verbreitung und Gefährdung von *Osmodermaeremita* (Scopoli,1763) -Teil 1.- Philippia 10/3, Kassel.
- SCHLUMPRECHT, H. & WAEBER, G. (2003): Heuschrecken in Bayern – Herausgeber: Bay. LfU, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- SÜDBECK, P. et al. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung – Ber. Vogelschutz 44:23-81.
- WEIDEMANN, H.-J. (1995): Tagfalter: beobachten, bestimmen.- 2. Auflage, Naturbuchverlag, Augsburg.

Titelbild: Google-Maps